

9. Werkstoffe

Die Zulassung gilt für Werkstoffe mit Werkszeugnissen (2.2) und/oder Abnahmeprüfzeugnissen (3.1) nach EN 10204. Sie gilt nicht für Werkstoffe mit Abnahmeprüfzeugnis (3.2).

10. Stempel

Es wurde je ein Gummi- und ein Stahlstempel abgegeben.

11. Verpflichtung

Die in dieser Zulassung genannten Personen verpflichten sich, die Anforderungen gemäss 2014/68/EU Anhang I, Absatz 3.1.5 und diese Zulassung inklusive Beilagen einzuhalten.

12. Beilagen

Instruktionsblatt (Swiss Safety Center)
Arbeitsanweisung des Herstellers
Umstempelbescheinigung des Herstellers

Wallisellen, 23.07.2019

Swiss Safety Center AG

Druckgeräte



Gernot Busch
Sachverständiger